

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

19.1.1868 (No. 16)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. Januar.

Nr. 16.

Verabschiedung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 fr. u. 2 fl. 3 fr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung vom 16. d. Mts. gnädigst geruht, die Vorstände der Lyceen in Wertheim, Mannheim, Freiburg und Rastatt, Geh. Hofrath Hertlein, Hofrath Bahagel, Professor Dr. Furtwängler, und Professor Scherm, zu Direktoren dieser Anstalten zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Stuttgart**, 18. Jan. Sitzung der Abgeordneten-Kammer. Der Kriegsminister erklärt sich Namens der Staatsregierung und mit Genehmigung des Königs bereit, in das Kriegsdienst-Gesetz die Bestimmung aufzunehmen: Zweijährige Präsenzzeit, außer bei der Kavallerie.

† **München**, 18. Jan. Die „Korresp. Hofmann“ schreibt: Die Differenzen prinzipieller Natur über die Kompetenz des Verwaltungs-Gerichtshofs sind noch nicht ausgeglichen.

† **Darmstadt**, 18. Jan. Die Abgeordneten-Kammer genehmigte heute die Regierungsvorlage, die Zollparlaments-Wahlen betreffend. Die Wählbarkeit ist auf die Bewohner des Großherzogthums Hessen beschränkt; geheime Abstammung wurde von Seiten der Regierung zugesichert.

† **Wien**, 18. Jan. Gestern Abend 8 Uhr langte die Leiche Maximilian's mit einem Separatzug an und wurde, von den obersten Hofchargen und dem Militär geleitet, durch eine unabsehbare, sich theilnahmsvoll verhaltende Menschenmenge nach der Hofburg übergeführt, woselbst sie von der Kaiserfamilie empfangen wurde. Heute Nachmittag findet das feierliche Leichenbegängniß statt.

Es wird offiziell versichert, daß die Meldungen wegen Wiederaufnahme der Befestigung Wiens unbegründet sind.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 18. Jan. 21. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath v. Mohl.

Von Seiten der Regierung sind anwesend: der Präsident des Kriegsministeriums, Generalleutnant Ludwig, Generalauditor Geh. Rath Dr. Brauer und Oberst Götz; später auch der Präsident des Ministeriums des Innern, Dr. Zöllner, und Geh. Referendar Dr. Dieß.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Gesetzentwurf über die Einführung der Ehrengerichte der Offiziere. Ein Auszug aus dem von Sr. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm erstatteten Kommissionsbericht sammt dem Entwurf in der von der Kommission beantragten Fassung ist in der Beilage dieses Blattes besonders mitgetheilt.

Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm erläutert kurz die Abänderungen, welche der gegenwärtige Entwurf durch die Kommission erfahren, und ebenso das von der Kommission eingehaltene Verfahren gegenüber dem Entwurf über das Verfahren der Ehrengerichte bei Unterjüngern der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Verleumdungen, sowie über die Bestrafung des Zweikampfs der Offiziere. Er empfiehlt schließlich die Annahme des Entwurfs über die Ehrengerichte auf's wärmste als eines weiteren Schrittes in der Begründung der militärischen Einheit mit Norddeutschland.

Fehr. v. Göler dankt der Kommission, daß sie die §§ 1 bis 20 des Entwurfs über das Verfahren der Ehrengerichte bei Streitigkeiten der Offiziere auf den Verordnungswege verwiesen hat; dem dieser enthalte Bestimmungen, denen er nimmer gesetzliche Kraft eingeräumt sehen möchte; namentlich sehten sich die §§ 16 und 17 mit Religion, Sitten und Recht in Widerspruch. Er wünscht, daß speziell diese Bestimmungen auch nicht in einer Verordnung Aufnahme finden.

Generalauditor Brauer findet es erklärlich, daß die Bestimmungen der genannten beiden Paragraphen von einem Nichtmilitär auffallend gefunden werden. Sie seien indessen in den Verhältnissen begründet und enthielten eine Legalisation des Zweikampfs ebensowenig, als die Bestimmung des allgemeinen Strafgesetzbuches, wonach beim Zweikampf zugezogene Sekundanten und Aerzte straflos bleiben, obgleich sie nach allgemeinen Grundsätzen als strafbar erscheinen. Die dem Ehrengericht in § 16 und 17 des Entwurfs übertragenen Funktionen seien durchaus segensbringend.

Es wird hierauf zur Spezialberatung übergegangen und der ganze Entwurf ohne weitere Bemerkung nach den Kommissionsanträgen einstimmig angenommen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Entwurf des Einführungsgesetzes zum Militär-Strafgesetzbuch, zur Militär-Strafgerichtsordnung und zum Gesetz über die Ehrengerichte der Offiziere. Der Kommissionsbericht, von Staatsrath Weizel erstattet, erklärt sich mit der Erläuterung eines besonders Einführungsgesetzes einverstanden, dessen

Zweck es namentlich sei, aus dem alten in den neuen Stand überzuleiten, nicht mehr geltende Bestimmungen außer Kraft zu setzen, das Verhältnis der Spezial-Militärstrafgebung zu den allgemeinen Landesgesetzen zu regeln und für die zu erlassenden Disziplinar-Strafbestimmungen die gesetzliche Grundlage zu gewinnen. Im Uebrigen heben wir aus dem Bericht das Nachstehende hervor:

In § 1 beantragte die Kommission das Allegat zur größeren Bestimmtheit dahin zu fassen: „Vergl. Militär-Strafgerichtsordnung §§ 1 und 15“.

Zu § 2 unterstellt die Kommission, daß die daselbst erwähnten und mit subsidiärer Kraft ausgestatteten Verordnungen ihrer Charakter als solche durch ihre Ausführung in diesem Gesetz nicht verlieren.

Nach der Begründung zu § 3 des Entwurfs wird beabsichtigt, die preussische Verordnung über Disziplinarbestrafung in der Armee vom 21. Okt. 1841 im Verordnungswege einzuführen, wobei die Kommission als selbstverständlich betrachtet, daß die nach jener gegen Gemeine der 2. Klasse des Solbatenstandes noch zulässigen Stockschläge wegzufallen.

Ab§ 1 des § 3 soll folgende Fassung erhalten: „Die Disziplinarvergehen sind nach den darüber bestehenden besonderen Vorschriften zu ahnden; doch kann, wenn nicht durch besondere Gesetze dies gestattet ist, im Disziplinarvergehen keine vier Wochen gelinden, drei Wochen mittleren und vierzehn Tage strengen Arrest überzulegende Strafe erkannt werden.“

§ 4 soll aus Ab§. 3, 4 und 5 des § 3 des Entwurfs gebildet werden; § 5 ist der unveränderte § 4 des Entwurfs; § 6 ist der § 5 des Entwurfs mit Weglassung der letzten Worte „jedoch mit Anwendung der militärischen Strafarten“, weil dem Zivilrichter nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen und in Uebereinstimmung mit dem jetzt in Preußen geltenden Recht nicht die Pflicht auferlegt werden könne, gegen eine Militärperson wegen vor ihrem Eintritt in den Militärstand begangener Verbrechen militärische Strafarten zu erkennen. Am Schluß des Paragraphen soll beigelegt werden: „(Militär-Strafgerichtsordnung §§ 9–12).“

§ 6 des Regierungsentwurfs soll, da die bezügliche Bestimmung auch in Preußen nicht mehr wirksam ist, gestrichen werden.

Der § 8 soll mit Rücksicht auf § 18 der Militär-Strafgerichtsordnung und zur Verhütung von Streitigkeiten über die Zuständigkeit der Militärgerichte folgende Fassung erhalten: „Gegen diejenigen Personen, welche ausnahmsweise in Kriegszeiten den Militärgerichtsstand haben, kommen dieselben strafrechtlichen Bestimmungen wie gegen Soldaten zur Anwendung.“

Um darüber keinen Zweifel zu lassen, daß, wenn bei außerordentlichen Vorfällen der kommandirende Offizier die in dem Militär-Strafgesetzbuch nach dem Kriegszustand enthaltenen einzelnen Vorschriften auch in Friedenszeiten zur Anwendung bringen will und eine bezügliche Verkündung erläßt, — von einer solchen Maßregel die Zivilpersonen in keiner Weise getroffen werden können, beantragt die Kommission in § 9 hinter „in Kriegszeiten“ die Einschaltung der Worte „gegen Militärpersonen“.

§ 11 soll mit Rücksicht auf die veränderte Fassung des Gesetzentwurfs über die Ehrengerichte folgende Fassung erhalten: „Der Tag, an welchem das Militär-Strafgesetzbuch, die Militär-Strafgerichtsordnung und das Gesetz über die Ehrengerichte der Offiziere in Wirksamkeit treten, wird durch Regierungsverordnung bestimmt.“

Da nach Ansicht der Kommission eine zweifache, konkurrierende Gewalt der oberen Dienstbehörde und der Ehrengerichte in allen denjenigen Fällen, in welchen das Gesetz über die Ehrengerichte den letzteren die Beurteilung zuweist, neben einander ohne vielfache Kollisionen nicht bestehen kann, soll § 12 Ziff. 5 folgendermaßen gefaßt werden:

5) Die Artikel 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 31. Dez. 1831 über die Rechtsverhältnisse der Offiziere und Kriegsbeamten, soweit sie sich auf die Ersteren beziehen.“

Zu § 16 wird der Strich des ersten Absatzes beantragt, weil nicht zum Forttragen der Uniform berechnete pensionirte Offiziere nach § 1 Ziff. 3 der Militär-Strafgerichtsordnung der Militärgerichtsbarkeit nicht mehr unterstehen. Der Anfang des zweiten Absatzes soll lauten: „Den Militärgerichten verbleibt die Fortsetzung und“ etc. Der Schlusssatz der Kommission geht auf Antrag des Entwurfs in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung.

Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters wird zur Spezialberatung übergegangen und werden § 1–16 ohne Diskussion nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Dennig beantragt, im Sinn seines in der gestrigen Sitzung zurückgezogenen Antrags, die Beifügung eines Schlusssatzes des Inhalts: Das Gesetz über die Militär-Strafgerichtsordnung tritt außer Kraft, wenn auf dem nächsten Landtag, nachdem eine neue Militär-Strafgerichtsordnung für den Norddeutschen Bund zu Stande gekommen ist, eine Einigung über die Annahme der letzteren nicht erzielt wird.

Der Berichterstatter bemerkt, daß die sämtlichen Kommissionsmitglieder der Ansicht waren, daß die neuen Ge-

setze über die Militär-Strafrechtspflege ebenso einen provisorischen Charakter tragen, wie ihn die bezüglichen Gesetze des Norddeutschen Bundes in Folge der Bestimmung des Art. 61 der Bundesverfassung erhalten haben, sowie daß die Großh. Regierung nach dem Vollzug der erwähnten Bestimmung zur Einbringung neuer Vorlagen sich sogar genöthigt sehen würde. Deshalb sei ein Antrag im Sinne des eben gestellten nicht für nöthig erachtet worden. Gleichwohl könne er denselben, da er die Einbringung der Vorlage sichern werde, für seine Person im Allgemeinen unterstützen, nur wünsche er, daß der beizufügende Paragraph folgende Fassung erhalte: „§ 17. Das Militär-Strafgesetzbuch, die Militär-Strafgerichtsordnung, das Gesetz über die Ehrengerichte, sowie das Einführungsgesetz werden einer Revision unterworfen und darüber den Ständen erneuerte Vorlage gemacht, sobald in Folge des Art. 61 der Verfassung des Norddeutschen Bundes ein neues Bundes-Militär-gesetz zu Stande gekommen sein wird.“ Der Antrag wird mehrfach unterstützt.

Generalleutnant Ludwig erklärt, daß der Regierung die Annahme des von Staatsrath Weizel gestellten Antrags vollkommen erwünscht sein werde.

Geh. Rath Bluntzschli glaubt, daß durch die Annahme desselben ein bedeutender Theil des bitteren Gefühls beseitigt werde, welches die Annahme des Entwurfs über das Strafverfahren notwendig habe erzeugen müssen.

Obergerichtsadvokat Dr. Bertheau ist mit der Richtung der beiden gestellten Anträge im Allgemeinen einverstanden, macht jedoch auf den Unterschied derselben aufmerksam und gibt dem Dennig'schen Antrag wegen der in Aussicht gestellten Aufhebung der gegenwärtig in den Kammern vorliegenden Entwürfe den Vorzug.

Generalauditor Brauer macht darauf aufmerksam, daß der Dennig'sche Antrag hiernach eventuell zu dem chaotischen Zustand zurückführen würde, dessen Beseitigung durch Annahme der gegenwärtigen Entwürfe bezweckt werde.

Nach einer Erwiderung des Obergerichtsadvokaten Bertheau und einem Antrag des Geh. Rath Bluntzschli auf Zurückverweisung der Sache an die Kommission, erläutert Staatsrath Weizel die beiden Anträge, die in der Sache und in der Absicht nicht weit auseinandergehen. Sein Antrag sichere demjenigen des Abg. Dennig gegenüber die Kontinuität des Rechts auf einem Gebiet, wo er die Ausfüllung einer Lücke durch ein Provisorium für sehr bedenklich halte.

Generalleutnant Ludwig wiederholt sein Einverständnis mit dem Antrag des Staatsrath Weizel, wogegen er erklärt, daß die Regierung die Annahme des Dennig'schen Antrags nicht wünschen könne.

Dennig bemerkt, daß er mit seinem Antrag im Grunde nicht mehr beabsichtigt habe, als was der Antrag des Staatsrath Weizel auspreche; er ziehe deshalb seinen Antrag zu Gunsten des Letzteren zurück.

Obergerichtsadvokat Dr. Bertheau legt großen Werth auf den von Dennig gestellten Antrag, weil die Annahme desselben die Zweite Kammer eben wegen der in Aussicht genommenen Aufhebung der neuen Gesetze zur Annahme der Entwürfe voranschrittlich geneigter machen würde.

Generalauditor Brauer könnte von dem Standpunkt der Stände nur dann in dem Dennig'schen gegenüber dem andern Antrag einen praktischen Nutzen erblicken, wenn er geeignet wäre, eine Pression auf die Regierung auszuüben; dies sei jedoch nicht der Fall.

Staatsrath Weizel kann nicht glauben, daß die Eventualität eintreten werde, welche Obergerichtsadvokat Bertheau im Auge habe, daß nämlich ein jedenfalls dem Geist der Zeit und dem Stand der Wissenschaft entsprechendes neues Gesetz des Norddeutschen Bundes über die Militär-Strafrechtspflege von den badischen Kammern werde zurückgewiesen werden.

Nach einer weiteren Bemerkung des Obergerichtsadvokaten Bertheau zieht Bluntzschli seinen Antrag zurück; der durch Bertheau aufgenommene Dennig'sche Antrag wird nicht unterstützt. Dagegen wird der Antrag des Staatsrath Weizel angenommen, worauf die einstimmige Annahme des ganzen Gesetzes erfolgt.

Auf der Tagesordnung stehen noch:

1) Das ordentliche Budget des Ministeriums des Innern, worüber der Bericht von Faller, und

2) das ordentliche Budget des Handelsministeriums, worüber der Bericht von Fehr. v. Gemmingen erstattet ist.

Die bezüglichen Kommissionsanträge, welche mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer übereinstimmen, werden angenommen.

3) Die Interpellation des Fehr. v. Rüdert über die Vertheilung der Einquartierungslast an den Präsidenten des Ministeriums des Innern.

Ueber die Verhandlungen bezüglich der drei letzten Gegenstände der Tagesordnung werden wir in der nächsten Nummer berichten.

† **Karlsruhe**, 18. Jan. 55. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hilbrandt.

Als Regierungskommissäre fungiren: Ministerialpräsident Dr. Jolly und Ministerialrath v. Dusch.
Tagesordnung: Berathung der vom Abg. Frey erstatteten Berichte über die Rechnungsnachweisungen und das Budget der Badanstalten.

Der Sekretär zeigt den Einlauf einer vom Abg. Heidt übergebenen Petition der Gemeinden Landenberg und Limbach, Amts Buchen, an, die Errichtung einer Omnibusverbindung zwischen der Eisenbahnstation Dallau über Muckenthal, Limbach, Landenberg, Langenelz nach Mübau, und Aufnahme der diese Orte verbindenden Bivalstraße unter die Staatsstraßen betr.

Sodann wendet sich die Kammer zum Gegenstand der Tagesordnung. Die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten werden ohne Bemerkung genehmigt.

Bei Berathung des Budgets bemerkt der Abg. Mühlhäuser: Die Aufhebung der Spielbank sei ein Gebot der Sittlichkeit; er beklage, daß wir uns in dieser Frage zu sehr an das Gesamtwaterland anlehnten und zu warten wollten, bis wir mit unter den Letzten wären, welche die Spielbanken beseitigten. Mit tiefer Entrüstung habe man gelesen, daß die Pariser Zeitungen darauf hinwiesen, es gäbe einen Ort, wo es noch ärger zugehe, als in Paris, das sei in Baden-Baden. Er glaube, die Kammer solle einen Wunsch aussprechen, daß auch, abgesehen von der Aufhebung der Spielbanken in anderen deutschen Ländern, die Großh. Regierung die Kündigung des Spielpachts in Baden vor dem Jahr 1870 in Aussicht nehmen möge.

Ministerialpräsident Dr. Jolly: Der Antrag des Vorredners beruhe auf einer irrigen thatsächlichen Voraussetzung; ein Vertrag über die Fortdauer des Spielpachts bis 1870 sei in Uebereinstimmung mit diesem hohen Hause abgeschlossen worden; eine Aufkündigung vor dem Jahr 1870 sei nur möglich unter der einzigen Bedingung, daß auch die Spielbanken im Norddeutschen Bund aufgehoben würden.

Abg. Kögler: Es sei möglich, daß sich der preussischen Regierung Hindernisse in den Weg stellen, welche ihre Absicht, das Spiel im Jahr 1870 aufzuheben, nicht ausführen lassen. Es frage sich nun, was wir in einem solchen Falle thun sollen. Wenn man nicht jetzt energisch das in die Hand nehme, was die Stadt Baden als Ersatz für das Spiel erhalten solle, so werde man sich im Jahr 1870 wieder auf demselben Standpunkt befinden wie heute.

Ministerialpräsident Dr. Jolly: Die Großh. Regierung sei beflissen, Alles zu thun, was im Interesse der Stadt Baden geboten erscheine; aus dem Budget sei zu ersehen, in welcher Weise vorgegangen werden solle. Die Erbauung eines neuen Dampfbades in Verbindung mit einem Wintergarten sei in Aussicht genommen, auch habe die Stadt Baden namhafte Beiträge zur Errichtung von höheren Lehranstalten zugesichert. Es werde also gethan, was Zeit und Mittel ausführen ließen.

Abg. Wundt v. H.: Auf dem letzten Landtag habe die Großh. Regierung erklärt, daß sie an eine Verlängerung des Spielpachts über das Jahr 1870 nicht denke; er nehme an, daß dieselbe sich noch jetzt auf demselben Standpunkt befinde wie damals, und frage Großh. Regierung, ob dies so sei und ob aus den mit der preussischen Regierung gepflogenen Verhandlungen hervorgehe, daß dieselbe die Spielbanken im Jahr 1870 aufheben werde.

Ministerialpräsident Dr. Jolly: Er erinnere sich an die Aeußerungen, die er auf dem letzten Landtag gethan, nicht mehr genau; er glaube, es habe sich damals nur um die Frage gehandelt, ob der Spielpacht bis 1870 verlängert werden soll oder nicht; darüber, wie es nachher gehalten werden soll, sei damals nichts gesagt worden und könne auch jetzt im Interesse der Sache kein Beschluß gefaßt werden; denn wenn man beschliesse, daß im Jahr 1871 der Pacht unter allen Umständen aufhöre, so nehme man sich das einzige Moment, welches uns zu Verhandlungen mit Preußen über diese Frage Grund geben und Grundlage eines Vertrags über gemeinschaftliche Aufhebung sein könne. Im Jahr 1870 müsse nothwendig ein neuer Beschluß gefaßt werden; dem solle jetzt das Haus nicht vorgreifen.

Abg. Kirsner: Die gleiche Ansicht, wie der Hr. Regierungskommissär, habe auch die Kommission festgehalten; dieselbe habe geglaubt, die Großh. Regierung werde auf die Aufhebung der Spielbanken in ganz Deutschland kräftiger hinwirken können, wenn sie nicht zum voraus festsetze, der Spielpacht löse im Jahr 1870 auf. Gegenüber dem Abg. Mühlhäuser bemerke er, daß es sehr fraglich sei, ob die Sittlichkeit in Baden zunehmen werde, wenn keine Spielbank mehr dort sei. Die Frage, wie es nach dem Jahr 1870 gehalten werden solle, möge die Kammer der Beschlußfassung einer späteren Kammer vorbehalten.

Abg. Moll will über diese Frage nicht stillschweigend hinweggehen, besonders nachdem der Spielvertrag für Wiesbaden bis zum Jahr 1873 verlängert worden sei. Die Kammer solle einen Wunsch zu Protokoll geben, daß die Großh. Regierung den Spielpacht nach 1870 jedenfalls nicht verlängere.

Abg. Beck hofft von den neu zu errichtenden Bildungsanstalten in Baden, daß sie viele Familien zu bauernem Aufenthalt anziehen werden. Daß die Stadt Baden, wie der Hr. Regierungskommissär bemerkt habe, nur einen Beitrag zu den Lehranstalten leisten solle, falle ihm einermäßig auf, denn die Schule werde eine Korporationsschule der Stadt Baden werden, die Kosten hätte also die Gemeinde zu bestreiten. Gegen Errichtung eines neuen Gymnasiums auf Staatskosten solle sich die Kammer aussprechen. Bis auf den letzten Zeitpunkt hinaus der Großh. Regierung vorzuschreiben, was sie in der Spielfrage thun, was sie nicht thun solle, wäre ein Mißgriff; diese Frage sei lediglich eine Frage der Opportunität. Da man, wenn man die Spielbank nicht gleich aufhebe, einen moralischen Einfluß auf die Entschliebung der preussischen Regierung in dieser Sache üben könne, so solle man nicht zum voraus der Großh. Regierung die Hände binden. Dagegen möchte er derselben ganz besonders den Wunsch an das Herz legen, daß die Polizei in Baden strenger sein und die Wachposten eines gewissen Klubs nicht weiter dulden möge.

Abg. Nicolai: Ich habe noch nie genirt, wenn Leute ihr Geld auf ganz unverantwortliche Weise verschleuderten. Einen Wunsch im Sinn des Abg. Moll möchte er nicht aussprechen. Eine veränderte Sachlage bedinge auch wieder andere Beschlüsse, daher solle man der Zukunft nicht vorgreifen.

Abg. Moll gegenüber dem Abg. Beck: Es handle sich darum, eine Lehranstalt in Baden zu errichten, zu welcher die Staatskasse keinen Kreuzer beitrage, sondern der Lyceumsfond von Rastatt, der dies ohne Schaden für die Rastatter Anstalt thun könne.

Ministerialrath v. Dusch erläutert nochmals den Standpunkt der Großh. Regierung in der Frage.

Es sprechen noch die Abgg. Mühlhäuser und Kirsner, dann wird der Gegenstand verlassen.

Zu § 8 „Ausgaben für andere inländische Badeorte“, macht der Abg. Kirmig auf den Mißstand aufmerksam, daß in den Bädern: keine Apotheke bestünde, und wünscht, daß eine Filiale der Apotheke Oppenau hergestellt würde; die Gemeinde Peterstal werde das Total unentgeltlich stellen und einen Geldbeitrag leisten; Letzteres habe auch die Gemeinde Griesbach versprochen; man gebe sich der Hoffnung hin, daß auch aus den Mitteln des Badfonds Etwas zugehoben werde. Er empfehle der Gr. Regierung diese Angelegenheit dringend.

Ministerialrath v. Dusch: Die Großh. Regierung werde derselben ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und sie einer genauen Prüfung unterwerfen. Für den Bau eines neuen Dampfbades in Verbindung mit einem Gewächshaus und Wintergarten in Baden sind im außerordentlichen Budget 500,000 fl. in Aussicht genommen. Der Abg. Moll findet diese Summe sehr hoch; was man hier spare, werde der Unterhaltung der Anlagen zu gut kommen; ein Gewächshaus werde kaum nöthig sein; man solle nicht zu Großes unternehmen und mehr auf Bildung eines Fonds als auf Errichtung von zu vielen Gebäuden das Gewicht legen.

Abg. Beck äußert sich in gleichem Sinn, auch er hält den Bau eines Gewächshauses für überflüssig.

Abg. Lamey: Die Anschauung, daß ein großer Betriebsfond der vortheilhafteste wäre, theile er; wenn aber die Großh. Regierung sich rein auf die Bildung eines solchen beschränkt hätte, so wären wieder andere Stimmen gekommen, welche die Errichtung von Bauten gewünscht hätten. Das Dampfbad sei ein Versuch, Baden in die Reihe der eigentlichen Kurbäder zu versetzen; die Herstellung eines Wintergartens halte er für zweckmäßig, denn wenn man fremde Familien auch im Winter in Baden zurückhalten wolle, müsse man einen Komplex von Dingen einführen, welche bewirkten, daß diese Familien die Genüsse einer großen Stadt nicht allzu sehr vermischten.

Gegenüber einer Bemerkung des Abg. Kirsner erklärt Ministerialrath v. Dusch, daß bei derartigen Fragen stets die Gemeinde Baden gehört werde; gerade auf deren dringenden Wunsch sei die Errichtung eines großartigen Dampfbades in Aussicht genommen worden.

Abg. Beck wünscht Einführung einer Badtaxe in Baden; Abg. Kunz ist dagegen, so lange nicht in den Konkurrenzbädern eine solche Taxe bestünde.

Abg. Heidenreich drückt seine Freude und seinen Dank aus, daß im außerordentlichen Budget der Bau eines Schwimmbades und verschiedener Wege zu Badenweiler vorgesehen ist.

Abg. Lichtenberger schließt sich dem an.
Schließlich werden die von der Großh. Regierung aufgestellten Budgetsätze nach dem Antrag der Kommission gutgeheißen; dieselben belaufen sich auf 768,026 fl. Einnahmen, und 1,035,744 fl. Ausgaben. Der bezügliche Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

Abg. Lamey beantragt Verstärkung der Kommission für die Motion des Abg. Kusel um zwei Mitglieder; es werden gewählt die Abgg. Kirsner und Kiefer.

Schluß der Sitzung.
Karlruhe, 18. Jan. Der Kommissionsbericht über den Entwurf eines Kontingentgesetzes (Berichterstatter Abg. Lamey) schlägt folgende Fassung des Entwurfs vor:

Art. 1. Die Friedenspräsenzstärke der badischen Truppen soll ohne Einrechnung der Offiziere, Militärbeamten und Militärunterbeamten 14,000 Mann betragen. Die Formation der Truppen soll sich soweit als möglich der in der Armee des Norddeutschen Bundes bestehenden Formation anschließen, und hiernach die Kriegsstärke bemessen werden.

Art. 2. Die Zahl der jährlich auszubehenden Wehrpflichtigen soll 4700 Mann nicht übersteigen. Die Festsetzung des wirklichen Bedarfs erfolgt durch Staatsministerialverordnung.

Art. 3. Die Landwehr soll mit etwa 8000 Mann vorgesehen werden.

Art. 4. Das vorstehende Gesetz verliert mit dem 31. Dezember 1870 seine Kraft.

Karlruhe, 18. Jan. 56. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 20. Jan., Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des vom Abg. Lamey erstatteten Berichts über den Entwurf eines Kontingentgesetzes.

Karlruhe, 18. Jan. Von dem Hr. Abg. v. Feder geht eine Berichtigung der Darstellung seiner Aeußerungen über das Bauauftraggesetz in Nr. 13 d. Bl. zu. Er sagt: Wenn mir in jener Darstellung die Worte in den Mund gelegt werden: „auf seinem Eigenthum könne jeder bauen, wie er wolle“, so wurde eine derartige von dem Hr. Präsidenten des Ministeriums fundgegebene Auffassung von mir ausdrücklich und ausdrücklich als unrichtig dargelegt, weßhalb um so mehr erwartet werden konnte, daß sie sich nicht abermals in den Zeitungsbereichen verirrt hätte. Meine Meinung ging einfach dahin, daß man bei Erlassung eines derartigen Baugesetzes sich über gewisse unbestreitbare Grundsätze klar werden müsse, und solche seien, daß 1) jeder Eigenthümer grundsätzlich auf seinem Eigenthum auch bezüglich der Bauten souverän sei und nur solchen Beschränkungen unterworfen werden dürfe, welche das öffentliche Interesse nothwendig erfordern; 2) daß die Kosten der Anlage und Erhaltung öffentlicher Verkehrswege nach dem bestehenden

Rechtszustand und der Billigkeit von dem Staat, den Gemeinden bzw. den Kreisen zu tragen seien, nicht aber auf die Einzelnen abgeladen werden dürften; und 3) daß im Allgemeinen der Bauunternehmungsgesitt auf jede Weise zu fördern, keineswegs aber zu beschränken und zu beschränken sei. Ich zeigte darauf an mehreren Beispielen, wie der Gesetzentwurf mit diesen Grundsätzen theilweise im Widerspruch stehe.“

Deutschland.

Stuttgart, 17. Jan. Die demokratische Partei hatte in den letzten Tagen alle nur erdenklichen Anstrengungen gemacht, das neue Kriegsdienst-Gesetz zu Fall zu bringen und zu diesem Behuf im ganzen Land Versammlungen veranstaltet, um einen Petitionenturm gegen dasselbe an die Zweite Kammer zu bringen; auch hier fand gestern Abend eine solche Versammlung statt. Heute begann nun in der Zweiten Kammer die Berathung, und zwar mit einer allgemeinen Debatte, da die demokratische Kommissionirtheit, Schott, Becker und Probst, den Antrag gestellt hatte, das Gesetz en bloc zu verwerfen und gar nicht auf die Einzelberathung einzugehen. Die aus 6 Mitgliedern bestehende Kommissionirtheit ist für Einzelberathung. Die Minister und Departementschefs waren sämmtlich anwesend. Für den Mehrheitsantrag sprachen Zeller, Berichterstatter der Majorität, Römer, Fezer, Hölder; für den Minderheitsantrag (Ablehnung des Gesetzes en bloc) Becker, Mohl, Tafel und Schulz. Prälat v. Wehring, welcher die schwere Last hervorhob, welche durch das Gesetz auf das Land gewälzt werde, machte seine Zustimmung davon abhängig, daß die Regierung ihre Zustimmung dazu gebe, daß eine möglichst niedere Präsenzanzahl ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen werde. Im Entwurf ist nämlich als Maximum der Präsenz 3 Jahre angegeben, die Verminderung derselben für den Einzelnen aber je nach dem Grad seiner Ausbildung der Regierung anheimgegeben. Generalmajor v. Waagner vertritt in der nächsten Sitzung eine Erklärung Namens der Regierung über die Dauer der Präsenz. Fortsetzung morgen.

Frankfurt, 17. Jan. Das Frankfurter Appellationsgericht sprach das „Frankfurter Journal“ und Dr. Volger frei, indem es die Ausdrücke der Volger'schen Beschwerte über Gesetzverletzung durch Polizeibeamte für gerechtfertigt erklärte.

Berlin, 15. Jan. Man schreibt dem „Schw. Mer.“: „In einigen Blättern ist von einem Hand schreiben die Rede, welches der König von Preußen an den Papst gerichtet haben soll. Ein solches Schreiben existirt nicht; was aber den angeblichen Inhalt betrifft, so soll nicht gesagt sein, daß Preußen eine Politik verfolge, welche auf die Beilegung der weltlichen Macht des Papstes, die für Deutschland keine Bedrohung ist, hinabwirft. Auch das Interesse für das Königreich Italien könnte unsere Regierung nicht zu einer solchen Politik verleiten, denn nach ihrer Auffassung, die von vielen Italienern getheilt wird, kann Italien, ohne sich den Kirchenstaat einzuverleiben, sehr wohl seine finanzielle, volkswirtschaftliche und militärische Organisation vollenden.“ — Das Gericht, daß der Gesandte des Norddeutschen Bundes am Wiener Hofe, Frhr. v. Werther, durch einen andern Diplomaten abgelöst werden solle, ist grundlos.

Berlin, 17. Jan. Die Hälfte der neuen preussischen Eisenbahn-Anleihe von 24 Millionen wird am 24. und 25. Jan. in vielen Städten Preußens zum Kurs von 95 zur Subskription ausgesetzt werden. — Die „Kreuz-Ztg.“ bezeichnet die Angabe der Wiener „Presse“ von der Auberung des Baron Werther von Wien und dessen Ersetzung durch Legationsrath Baron Magnus als eine müßige Erfindung.

Berlin, 17. Jan. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 17. Jan.

Auf der Tagesordnung ist die Eisenbahn-Anleihe von 40 Millionen. Eine Reihe Anträge wird gelesen und unterstützt; zwei Redner sind für, drei gegen die Vorlage angemeldet. v. Vinke (Minden) spricht gegen, v. Unruh für die Vorlage, aber gegen ihre Motive. Benda gegen die Vorlage. Der Handelsminister: Wir haben bis jetzt bezüglich der Eisenbahnbauten ein gemischtes System mit bestem Erfolg gehabt; 1863 gab es in Preußen 791 Meilen Eisenbahn, 1864 bis 1866, wo zwei Kriege Statt fanden, kamen 83 Meilen hinzu, davon 21 Meilen Staatsbahn, 14 Meilen mit Staatsgarantie, die übrigen Strecken werden von Privatgesellschaften ausgeführt. Wir gingen stets nach Bedürfnis vor; das größte ist jetzt da vorhanden, wo wir neue Bahnen bauen wollen. Finanziell betrachtet sei die Vorlage leicht ausführbar, zumal die Rentabilität der Bahnen gesichert sei. Für das Land sind überhaupt Staatsbahnen besser wie Privatbahnen. Daß das Nationalvermögen dadurch geschwächt werden sei, kann ich nicht zugeben. Die Provinz Preußen werde durch den Eisenbahn-Bau den größten Vortheil haben und mit dem Tage der Eröffnung des Eisenbahn-Baus um ein Beträchtliches reicher werden; Kommunikationsmittel sind dort am nothwendigsten. (Beifall.) Heise spricht für die Vorlage.

Schließlich wurde das Eisenbahn-Anleihen von 40 Millionen in heutiger Abendung einstimmig angenommen. Ebenso wurde beschloffen, in den nothbedürftigen Gegenden Preußens an mehreren Orten gleichzeitig Bahnbauten vorzunehmen. Für die Wehra-Sanauer Bahn wurden drei Millionen bewilligt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Jan. (Mülnb. Kor.) Unser Reichs-Kriegsminister FML. v. John soll noch vor Eröffnung der Delegationen von seiner Stellung zurücktreten. Die beabsichtigte beträchtliche Herabsetzung des Kriegsbudgets, mit der er nicht einverstanden ist, wird als Grund seines Rücktritts angegeben. Als Nachfolger werden drei Kandidaten genannt: die Generale v. Gablenz, Marovic und Kuhn. Der Letztere, der heldenmüthige Vertheidiger Tyrols im letzten Krieg, welcher so eben zum Chef des Generalstabs der österr. Armee ernannt wurde, hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Baron Gablenz soll abgelehnt haben, und FML. v. Marovic hat die Krone die ungarische Partei gegen sich. — Eine große Zahl von Ernennungen steht demnächst bevor. Einige Statthalter werden entfernt und durch freijünnige Staatsmänner ersetzt

werden. Mit der Statthalterchaft in Tyrol soll der Anfang gemacht werden. Ebenso werden mehrere Staatsanwälte ihre Stellen verlieren. — Wie verlautet, soll Minister Siskra im Begriff sein, einen Ausgleich mit den Führern der Ezechien anzubahnen und ihnen nicht unwesentliche Zugeständnisse anzubieten.

Italien.

Florenz, 16. Jan. Die Budgetkommission hat die Einnahmeschätzung, welche vom Ministerium zu 799,126,100 veranschlagt war, auf 777,865,000 reduziert. — Die „Flor. Ztg.“ bezeichnet die Nachricht von der Ernennung Gualterio's, des früheren Ministers des Innern, zum Minister des königl. Hauses als verfrüht; Gualterio reist heute Abend nach Rom ab. — Der Herzog und die Herzogin von Aosta werden kommenden Freitag nach Neapel abreisen. — Lord Bloomfield wohnte gestern einem Diner bei Menabrea bei; er wird morgen Florenz verlassen, um sich nach Rom zu begeben. Man versichert aus guter Quelle, Lord Bloomfield's und Clarendon's Mission beim Papst bestehe darin, denselben zu Schritten gegen das Fenierthum zu bewegen. — Die Arbeiten zur Befestigung Roms werden sehr eifrig gefördert. — Der Abg. de Lucca schlug der Kammer vor, die Diskussion des Altiobudgets erst nach der Vorlage der Finanzdarlegung vorzunehmen. Dieser Vorschlag wurde von Broglio bekämpft und schließlich von der Kammer abgelehnt. — Die „Ital. Corresp.“ meldet: Der Chevalier Curtopassi, der ehemalige Vertreter Italiens in Mexiko, ist gestern Abend nach Wien abgereist, um den Leichenfeierlichkeiten der Beisetzung des Kaisers Maximilian beizuwohnen. — Die Nachricht, daß Prinz Humbert nach Neapel gehen werde, ist unrichtig. — Der Senat ist auf den 21. Jan. einberufen.

Florenz, 17. Jan. Die Abgeordnete-Kammer setzte gestern die Diskussion des Gesetzesentwurfs über den Gold- und Silberstempel fort. Der Senat ist auf den 21. Januar einberufen worden. Die „Gazz. d'Ital.“ sagt, daß Hr. Gualterio, der in Familienangelegenheiten nach Rom zu reisen beabsichtigt hatte, nicht dorthin gehen wird. Die „Din. naz.“ sagt, Hr. Artois werde ebensowenig mit einer wichtigen Mission nach Paris gehen und sich von dort nach seinem neuen Bestimmungsort am Hof von Berlin begeben. — Der „Esercito“ glaubt, General Lamarmora werde zum aktiven Dienst zurückberufen werden und die Militärführerschaft von Neapel erhalten.

Florenz, 17. Jan. Es verlautet, daß im Augenblick zwischen Frankreich und Italien Verhandlungen über den Abzug der letzten französischen Truppen aus dem Kirchenstaat.

Rom, 15. Jan. Der „Osservatore“ erklärt, er beilege sich den Artikel der „Unita cattolica“ abzubringen, in welchem dieses Blatt meldet, daß an kompetenter Stelle man es für zeitgemäß erachtet, daß die Katholiken in Italien sich künftig bei den politischen sowohl, als bei den municipalen Wahlen beteiligen sollen.

Rom, 17. Jan. Ein päpstliches Breve setzt den Kardinal d'Andrea in Anbetracht seines Widders in die Ehren und Rechte der Kardinalswürde wieder ein. Die Diözese der Sabina und die Abtei Subiaco bleiben vorläufig zeitweiligen Verwaltern anvertraut.

Frankreich.

Paris, 17. Jan. Der Senat ernannte eine Kommission von 10 Mitgliedern für das Armeegesetz. Unter denselben sind die Admirale Cecilie, Bouet und Willaumez, die Marschälle Randon und Canrobert, die Generale La Rue und Béchic. In den Bureaus kritisierte General La Hitte das Gesetz und erklärte, dasselbe mache es unmöglich, die Reserve einzuberufen, ohne daß das Ausland es erfahre. Dumas wurde zum Berichterstatter ernannt. Die Kommission hält morgen Sitzung.

Paris, 17. Jan. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute die am 17. Nov. 1867 zwischen Frankreich und Baden abgeschlossenen Zusatzbestimmungen zu der Postkonvention vom 14. Okt. 1856. Sie tritt an dem, nach erfolgter Ratifikation und Promulgation, zwischen beiden Parteien zu vereinbarenden Tage in Kraft.

Der „Temps“ konstatiert seinerseits nun auch, daß in den auswärtigen Beziehungen überhaupt und besonders in denen zu Preußen eine merkliche Besserung eingetreten ist. Nicht allein in der römisch-italienischen Frage suche sich Preußen der französischen Regierung gefällig zu zeigen, sondern auch, wie bereits die „Patrie“ ausgeführt, in der orientalischen und speziell in der serbischen Angelegenheit.

Heute hat der Prozeß begonnen, der wegen unbefugter Veröffentlichung gegen verschiedene Pariser Blätter eingeleitet worden ist. Nachdem die Sitzung eröffnet war, wurden die Verhandlungen auf morgen und die nachfolgenden Tage verschoben. Gegen den „Constitutionnel“ wurde das Verfahren eingestellt, weil Hr. Boniface, Gerant des Blattes und Unterzeichner des Artikels, inzwischen mit Tod abgegangen und heute selbst bestattet worden ist.

Die „Liberté“ will wissen, daß der Kriegsminister an alle Korpschefs eine Verfügung erlassen hat, kraft deren die bewaffnete Macht fortan nur auf den schriftlichen Befehl eines Offiziers der Pair der Polizei zu Hilfe kommen darf. Dieser schriftliche Befehl bleibt auf dem Posten oder in der Kaserne niedergelegt. — Die „Epoque“ will wissen, daß man in Marseille daran denkt, bei den nächsten allgemeinen Wahlen Hr. Louis Blanc als Kandidaten aufzustellen.

Man liest im „Temps“: „Mehrere Blätter sprechen von einem Manifest des Prinzen Napoleon, welches dazu bestimmt sei, in einem Blatt oder als Broschüre veröffentlicht zu werden. Wir wissen nicht, ob dies Gerücht je eine Begründung gehabt hat; aber man versichert uns, daß diese Blätter für den Augenblick falsch berichtet sind.“ — Rente 68.77 1/2, Gred. mob. 163.75, ital. Anl. 43

Portugal.

Lissabon, 16. Jan. Nach der Auflösung der Cortes wurden Neuwahlen angeordnet.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 17. Jan. Der König von Schweden erklärte in seiner Thronrede, daß die Rüstungen, welche in Europa stattfänden, eine Vermehrung der Armee notwendig machten. Es sei deshalb eine Armeereorganisation vermittelt der allgemeinen Wehrpflicht und eine Umänderung der Waffen, bei welcher inländische Leistungen Berücksichtigung finden müßten, erforderlich.

Türkei.

Konstantinopel, 16. Jan. Die vermeintliche Ministerkrisis gilt als beendet. Fuad Pascha wurde gestern vom Sultan empfangen, was als ein Zeichen für sein und des Großveziers Verbleiben im Ministerium angesehen wird.

Großbritannien.

Dublin, 16. Jan. Die Fenierchefs Patrick und Kenney, die Urheber des gegen die Polizeistationen in Milston, Stepaßade und Glencullen gerichteten Angriffs, sind ins Gefängnis gesetzt worden. Es wird ein Prozeß gegen sie eingeleitet unter Anschuldigung des Hochverrats. Neue Verhaftungen sind in Dublin vorgenommen worden. — Das Dampfschiff „Chicago“ ist von den Wellen ganz zerstört worden. Ein Soldat hat auf einen Plünderer Feuer gegeben und denselben verwundet.

Amerika.

Neu-York, 16. Jan. Der Senat hat den Antrag, die Ermächtigung des Finanzministers zur Einziehung des Papiergeldes aufzuheben, angenommen; ein Amendement, welches jede fernere Ausgabe von Noten gesetzlicher Währung verbieten wollte, wurde verworfen.

Baden.

Karlsruhe, 18. Jan. Auf Anregung der Handelskammer und des Gewerbevereins fand gestern im Rathhaus unter dem Vorsitz des Hrn. Oberbürgermeisters Walsch eine zahlreich besuchte Versammlung statt bezugs einer Vorbesprechung wegen der bevorstehenden Wahl zum Zollparlament.

Nachdem mehrere Redner sich über die Stellung der süddeutschen, insbesondere der badischen Abgeordneten zum Zollparlament, sowie über die notwendigen Eigenschaften eines Kandidaten ausgesprochen, wurden als solche Hr. Bantler Ed. Kölle und Hr. Fabrikant Karl Schmieder vorgeschlagen. Da nur ein Abgeordneter zu wählen ist, und zwar in Gemeinschaft mit dem ehemaligen Landamann Karlsruhe und dem Amtsgerichtsrath Bruchsal, welche möglicher Weise auch schon ihre Kandidaten aufgestellt haben, und doch eine möglichst einmüthige Wahl natürlich sehr zu wünschen ist, so wurde vielfach die Ansicht ausgesprochen, es solle eine mit den Wählern dieser Bezirke gemeinsame Versammlung abgehalten werden, bei welcher sämtliche Kandidaten erscheinen und sich über ihre An- und Abwesenheit äußern sollten. Zur Anbahnung einer solchen größeren Versammlung, sowie der größtmöglichen Uebereinstimmung bei dem Vorschlag eines Kandidaten und der Wahl selbst wurde ein eigenes Komitee ernannt, dem die Aufgabe geworden, sich in genannter Richtung mit dem übrigen Wahlbezirk in's Benehmen zu legen.

Heidelberg, 17. Jan. Der „Heidelb. Ztg.“ zufolge ist an den hiesigen außerordentlichen Professor Dr. Karl Mendelssohn Bartholdy, Verfasser einiger trefflichen historischen Werke, der Ruf zur Annahme einer ordentlichen Professur der Geschichte an der Universität Gießen ergangen. Die Unterhandlungen sind noch in der Schwelbe und haben, so viel wir erfahren, bis jetzt noch zu keinem definitiven Ergebnisse geführt.

Vermischte Nachrichten.

— **Stuttgart, 17. Jan.** (W. Staatsanz.) Bei der am 3. Dez. 1867 vorgenommenen Volkszählung wurde die Zahl der ortswohnenden Einwohner des Königreichs mit 1,778,169 Personen festgestellt. Gegenüber der am 3. Dezember 1864 gesundenen Bevölkerung von 1,748,328 Köpfen ergibt sich ein Zuwachs von 29,781 Einwohnern.

— **Berlin, 17. Jan.** Gegenüber dem Frankfurter Telegramm über den Abschluß eines Vertrags wegen der Spielbanken in Wiesbaden und Gms erfahren wir, daß zwar die Verhandlungen zu der dort angebotenen Vertragsgrundlage geführt haben, daß aber der formelle Abschluß des Vertrags noch nicht erfolgt ist.

— **Wien, 15. Jan.** Die „Allgemeine österr.“ Bodencredit-Anstalt“ wird neben ihren Silberpandbriefen, die sich speziell auf in Südböhmen eine große Beliebtheit erfreuen, von Ende des laufenden Monats ab auch Pfandbriefe in österreichischer Währung, vorzugsweise für den inneren Markt berechnet, vorläufig im Betrag von 5 Mill. in 33 Jahren al pari rückzahlbar und zum Kurs von 84 ausgeben. Gleichzeitig hat sie die Ordnung der fürstl. Esterhazy'schen Vermögensmasse in der Art übernommen, daß sie eintheils die Esterhazy'schen Güter (in österr. Währung) belehnt, andertheils einen Theil dieser Güter im Fideikommissverband gestandene Güter zur Veräußerung bringt. Die Einkünfte des fürstl. Esterhazy fließen dabei insgesammt direkt in die Kassen der Bodencredit-Anstalt.

— **Liverpool, 16. Jan.** Der Dampfer „Athenian“ ist von den Canarischen Inseln eingetroffen. Er bringt die Nachricht, daß auf Teneriffa ein Orkan am 2. Jan. alle Schiffe seawards getrieben, die Häuser ihrer Dächer beraubt, und die Pflangen in den Gedenkstätten entwurzelt habe. Ein Verlust an Menschenleben sei nicht zu beklagen. Die Insel habe nach dem Orkan ausgesehen, als wenn sie von einem Erdbeben heimgesucht worden wäre.

— **Alexandria, 15. Jan.** Nachrichten aus China melden, daß die kaiserl. Truppen im Süden durch die Rinfey's abermals eine große Niederlage erlitten haben.

Karlsruhe, 16. Jan. (Schwurgericht.) Die heutige Sitzung, in welcher Grob. Kreisgerichtsrath Heimerdinger den Vorsitz führte, war für die Verhandlung der Anklage gegen Karl Huber von Destringen, wegen Tödtung, bestimmt. Die Anklage war vertreten durch Grob. Staatsanwalt Hoff, die Vertheidigung durch Hrn. Anwalt Ledwinger. Die Beweisführung stellte folgenden

Borgang fest: Der Angeklagte, ein 25 Jahre alter, verheiratheter Metzger und Landwirth, befand sich am Abend des 10. Nov. v. J. im Engelwirthshaus in Destringen und bekam zunächst wegen eines Scherzes, den der Wirth Karl Rausch gegen ihn machte, mit diesem Wortwechsel. Nachdem derselbe beendet war, wurde der Angeklagte, als er sich nach einiger Zeit wegbegeben wollte, von Rausch's Ehefrau behalbs angehalten, weil er eine verzehrte Wurst noch nicht bezahlt habe, und bei dieser Gelegenheit zeigte sich in Huber's Besitz ein Dengelhammer, den er im Engelwirthshaus entwendet zu haben beschuldigt wurde. Engelwirth Rausch zog jedoch, um weiteren Mißthelligkeiten vorzubeugen, seine Frau mit sich aus der Wirthshube in ein Nebenzimmer, dessen Thüre er zumachte. Der Angeklagte sprengte dieselbe aber durch Fußtritte, und rief dem Wirth zu: „Garibaldi, wenn du was willst, so komm heraus.“ Rausch zog die Thüre wieder zu; der Angeklagte ließ aber nicht ab, und nun trat Rausch mit seiner Frau in die Wirthshube. Die Frau forderte den Angeklagten, indem sie ihm den Dengelhammer nachwarf, auf, ihr Haus zu verlassen; Rausch selbst war im Begriff, sich in seine Einschenke zu begeben, als der Angeklagte einen Stuhl an der Rücklehne faßte, ihn drohend in die Höhe hob und dem Karl Rausch den einen Stuhlfuß in das linke Auge stieß; der Stuhlfuß drang in die Augenhöhle ein, zerplitterte den Schädelknochen, es drangen Splinter in das Gehirn ein, und die dadurch bewirkte Entzündung des Gehirns führte nach 8 Tagen den Tod des Verletzten herbei. Der Wahrspruch der Geschwornen nahm den niederen Wahrscheinlichkeitsgrad und nahezu ausgeschlossene Zurechnungsfähigkeit an; das Strafurtheil des Gerichtshofs lautete auf 8 Monate Kreisgefängnis.

Hilfsverein zur Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen.

Seit unserer letzten Veröffentlichung sind wieder eingegangen: Durch Gemeinderath B. Schweig: von G. R. 3 fl. 30 kr., Fein. Sophie Küßenthal 1 fl. 45 kr., Frau E. L. 5 fl., W. K. 3 fl. 30 kr., vier Tagelöhner 48 kr., E. S. 7 fl., zusammen 21 fl. 33 kr. An denselben wurden abgeliefert und am 16. d. M. an den Hilfsverein in Berlin gesandt: von einem Herrn ein Leberth, von einem Herrn ein Paletot, von Frau Friedländer eine Kiste mit Kleidungsstücken, nach Schönbau adressirt, und eine Kiste mit Naturalien. Durch G. Müller u. C.: von Frau v. Frankenberg 30 fl., Baron v. Gumbert 15 fl., Generalmajor S. 10 fl., B. R. 20 fl., Georg Müller 20 fl., zusammen 115 fl. Durch Geistl. Rath Gab: von vier Diensthöfen 1 fl., von zwei Dienerrinnen 30 kr., von B. in Folge der Aufforderung in der Predigt 2 fl., von Fr. 5 fl. 15 kr., E. K. 5 fl. 15 kr., Mina 3 fl. 30 kr., A. B. 20 fl., einer Dienerrin 2 fl., G. M. 2 fl., Mina Wildermann 1 fl. 8 kr., von Ungenannten 50 fl. 30 kr., zusammen 93 fl. 8 kr. Durch Ministerialpräsident Dr. Jolly: von Hrn. und Frau v. Glosmann 20 fl., zusammen 20 fl. Durch Geh. Referendar Diez: von B. 1 fl., Kausleidiener Köchel 1 fl., W. E. 3 fl. 30 kr., M. R. 5 fl., Ungenannt 1 fl., G. S. D. 5 fl., A. G. H. Dr. G. 10 fl., E. 5 fl., zusammen 31 fl. 30 kr. Durch Hofprediger R. W. Doll: von Sr. Groß. Hoheit dem Prinzen und Herzogin, Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm 100 fl., von G. E. 1 fl. 45 kr., Ungenannt 30 kr., E. 1 fl. 30 kr., F. D. 2 fl., Ungenannt 10 fl., B. R. aus der Sparbüchse 30 kr., Ungenannt 2 fl., Fr. W. 1 fl. 45 kr., Ungenannt 4 fl., Fr. Sch. 1 fl., Fr. R. 3 fl. 30 kr., G. Or. 1 fl. 10 kr., drei Diensthöfen 1 fl., Th. Buchardt zur Erinnerung an den 13. Januar 4 fl. 40 kr., D. 2 fl., Fr. Neumeier 2 fl., Marie 30 kr., Diez 2 fl., Gredenz 30 kr., Lena Kraft 2 fl. 20 kr., Leibst. 3. W. 1 fl. 45 kr., dessen Tochter 1 fl., mehreren Diensthöfen 2 fl. 30 kr., Revisor Th. 2 fl., M. H. aus der Sparbüchse 1 fl. 57 kr., P. 1 fl. 45 kr., Ungenannt 36 kr., S. P. 5 fl., S. 1 fl., G. Köhler 14 fl., Ludwig Bier, Erbs aus einer Kiste, 5 fl., G. 2 fl. 20 kr., B. und B. 1 fl., A. M. aus einer Kiste 2 fl. 12 kr., M. Smir. 2 fl., Friederike 1 fl. 45 kr., K. P. E. 1 fl. 45 kr., D. R. 3 fl., Ungenannt 24 kr., einem Diensthöfen 30 kr., J. M. 1 fl., drei Diensthöfen 3 fl. 18 kr., D. B. Kr. W. 8 fl., Hrn. Ring 1 fl. 24 kr., D. und E. 1 fl., W. und G. 3 fl. 30 kr., Fr. Reich in Leibensbad 1 fl. 45 kr., Ungenannt, trotz des Mainz, in Reich ist Deutschland ein* 3 fl., einem Diensthöfen 30 kr., zusammen 219 fl. 36 kr. Durch Ed. Koelle: von A. R. 3 fl. 1 fl., Comptoir der „Marie“ 65 fl., von Mitgliedern der badischen Zweiten Kammer, gesammelt durch Sekretär Morfstat, 288 fl., Reich. E. M. 1 fl. 45 kr., Fein. S. W. 1 fl., A. S. 1 fl. 45 kr., G. M. 3 fl., durch G. Rath in Stodach als Beitrag einer kleinen Gesellschaft 10 fl., von Ungenannt 1 fl., durch Fr. W. und Hauptlehrer Beitel in Diersburg gesammelt 22 fl., durch Fr. Zimmermann, Ergebnis der Sammlung der Gemeinde Dierschlanden, Amt Adelsheim, 22 fl. 27 kr., durch das Comptoir des Tagblattes: E. R. 1 fl., Ungenannt 9 fl. 30 kr., S. W. 1 fl. 45 kr., Ungenannt 30 kr., F. W. 1 fl. 10 kr. (zus. 13 fl. 55 kr.), durch F. J. Springer in Gillingen, erster Ertrag einer Sammlung unter dortigen Bürgern, 100 fl., aus dem Bezirk Durlach: aus der Stadt Durlach 271 fl. 24 kr., aus Söllingen 53 fl. 39 kr., Oberamtmann Dr. F. 10 fl., zusammen 865 fl. 55 kr. Im Ganzen 1366 fl. 42 kr., wofür Quittung. Dazu kommt laut unserer Veröffentlichung vom 15. d. M. 667 fl. 58 kr.; sind also bis heute zusammen eingegangen 2034 fl. 40 kr. — Weitere Beiträge nehmen die im Auftrug genannten Komiteemitglieder mit Dank entgegen. Die badischen Blätter werden im Interesse der Sache um Aufnahme dieser Veröffentlichung ersucht.

Karlsruhe, den 17. Januar 1868.

Die Hauptkasse:
Ed. Koelle.

Frankfurt, 18. Jan., 2 Uhr 16 Min. Nachmittags. Destr. Kreditaktien 183 1/2, Staatsbahn-Aktien 239, National 53 1/2, Steuerfreie 48 1/2, 1860r Loose 70 1/2, Destr. Valuta 98 1/2, 4 proc. bad. Loose —, Amerikaner 76 1/2, Gold 138 1/2.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

16. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr 28"	3,61"	+ 4,0	S.W.	schw. bew.	dunstig, frisch
Mittags 2 "	3,54"	+ 6,5	"	"	Sonnenf., mild
Nachts 9 "	2,93"	+ 4,0	"	"	sternhell, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Koenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 19. Jan. 1. Quartal. 12. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: **Silda**; komische Oper in 2 Akten, von Flotow.

Dienstag 21. Jan. 1. Quartal. 13. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: **Das Testament eines Conderlings**; Schauspiel in 5 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer.

Theater in Baden.

Mittwoch 22. Jan. Die fürchterlichen Frauen; Lustspiel in 3 Akten, nach Dumanov von A. Prix. Hierauf: **Er muß taub sein**; Schwank in 1 Akt, nach Moinaux von Malten.

Bekanntmachung.

Bei der stattgehabten stiftungsmäßigen XII. Vergebung des Stipendiums für Schüler der polytechnischen Schule dahier aus der Winterstiftung wurden von den zur Verwendung bestimmten 150 fl. dem

1) Ernst Antener von hier 50 fl.,
2) Josef Damm von Oberarmersbach 50 „
3) Emil Eber von Durlach 50 „
zugewiesen; was unter Bezugnahme auf § 6 der Stiftungsurkunde hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.
Karlsruhe, den 18. Januar 1868.
Gemeinderath.
W a l d.

Wohnung zu vermieten.

3.1.35. In Lichtenthal, in der aller-nächsten Lage bei der Allee und mit der reizendsten Aussicht bevorzugt, — ist an eine stille Familie eine äußerst bequeme Wohnung nach der Sommerseite, bestehend aus vier aneinanderstoßenden Zimmern, Gefindefküche und Küche, diese 6 Räume für sich abgeschlossen, nebst verschließbarem gutem Keller und Holzplage, auf Verlangen auch eine Mansarde noch, — auf den 23. April d. J. für's ganze Jahr billig zu vermieten. — Nähere Auskunft ertheilt Herr Ad. Schwarz in Lichtenthal Nr. 12.

Liederhalle Karlsruhe.

3.1.906. Unsere ehemaligen, auswärtigen Mitglieder benachrichtigen wir davon, daß das 25. Stiftungsjubiläum des Vereins am 25. und 27. d. M. im großen Saale der Gesellschaft Eintracht abgehalten werden wird, und zwar in folgender Weise:
Samstag den 25.: Festconcert und Banket und
Montag den 27.: Festball.

Indem wir dieselben hierzu freundlichst einladen, verbinden wir damit das Ersuchen um baldigste Anzeige, ob wir der Betheiligung an dem Feste entgegen sehen dürfen, um sofort die erforderlichen Eintrittskarten, Programme u. s. w. übersenden zu können.
Der Vorstand.

3.1.9. Dr. Pattison's

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell
Sicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreizen, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu 30 kr. und halben zu 16 kr. bei
Carl Hausser, Maler- und Karlsruherstr. 19.
3.1.912. Karlsruhe.

Die weltberühmten Punschsyrope

von **Joseph Selner** in Düsseldorf,
Koffiebranten
Sr. Maj. des Königs von Preußen,
sind stets vorräthig bei
Carl Arleth,
groß. Koffiebrant.

Anerbieten. 3.1.799. Ein bedeutendes Handlungsgeschäft in Frankfurt a. M., welches jede Garantie bietet und im Besitz großer Räumlichkeiten ist, erbietet sich, den Verkauf des Salzes für eine Saline zu übernehmen. Franco-Anfragen sub S. M. „Salz“ besorgt die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Commis-Gesuch.

Ein angehender, gut empfohlener, wird in ein Spezerei-Geschäft gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. 3.1.950.

3.1.1. Straßburg.

Vacante Koch- u. Kochlehrlings-Stellen.

Auf frank. Briefe ertheilt Auskunft: Hr. **Maréchal**, beidigter Placour, Kinderpielstraße 6 zu Strassburg.

Louis Boelling,

Wannheim,
empfiehlt **Muhler Fett- und Schmiedekohlen** bestens. 3.1.973.

3.1.57. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Koffiebrant,
empfiehlt
schöne franz. **Chapons und Poulardes**, Prima-Qualität, echt russ. **Astrakhan-Caviar**, frische **Straßburger Gänseleberpasteten** in Terrinen und in Teig von Henry u. von Müller, frisch geräucherter **Wieslach's, Büdinge**, frische **Süße Solles**, Homards und echte **Ratio-Aufern** und
frische Schellfische,
billiger.

3.1.40. Baden.

Zu verkaufen.

Eine solid gebaute und in gutem Zustand befindliche stehende Dampfmaschine von vier Pferdekraften mit stehendem Kessel und der hierzu gehörigen Armatur ist um billigen Preis wegen Geschäftswertminderung zu verkaufen.
Sollten sich Liebhaber finden, welche ein Geschäft hier gründen wollen, wird auch das Maschinen- oder Werkstatthaus mit den hierzu gehörigen Arbeitsmaschinen, bestehend in einer Hobelmaschine, einer Universalfräse, einer Schweißfräse u. s. w., mit dem dabei befindlichen Hof und Stallgebäude abgegeben.
Näheres bei **Karl Dietrich**, Zimmermeister in Baden.

Liederhalle Karlsruhe.

Unter Lied- Klänge künden
Deutsche Eintracht Frühling ein.
(Bühnenprobe der Liederhalle, angenommen im Frühjahr 1845.)

Zur Feier

Trüfundzwanzigsten Stiftungsfestes

Samstag den 25. Januar 1868

Musikalische Aufführung

im großen Saale der Gesellschaft Eintracht.

Unter gütiger Mitwirkung der Großh. Hofkapellmeisterin Frau Johanna Lange.

Zur Ausschmückung des Saales am Ehrenstage der Liederhalle wurden derselben von den hiesigen Künstlern, den Herren v. Canon, Hörter, Keller, Osterroth, Puhlmann, Kour, Sturm, Luttine, Weg, Inspektor Vollenweider und Weoffer eine Reihe von Gemälden, von den Herren Barmstedt und Dittweiler ein landschaftlicher Hintergrund gewidmet, welche sich, ihrem Vorwurfe nach, dem dichterisch-musikalischen Rundbilde der zweiten Abtheilung in sinniger Weise anschließen.

Programm.

- Erste Abtheilung.**
Hymne (Die Himmel rühmen u.), Männerchor.
Festgruß, gedichtet und gesprochen von Ed. Nowack, Mitglied der Liederhalle.
Festchor, gedichtet von Ed. Nowack.
Beethoven.
F. Krug, Dirigent der Liederhalle.
- Zweite Abtheilung.**
Deutsches Männergesangsleben, Rundbild in zwölf Liedern mit verbindender Dichtung von Th. Cathian, Mitglied der Liederhalle; melodramatisch bearbeitet für Orchester von F. Krug.
Die Dichtung gesprochen von Frau Lange.
1) Frühlingsnähen, ged. von Uhlend.
2) Haidenroslein, Soloquartett, ged. von Götz.
3) Sängergesang, ged. von H. Schüb.
4) Wanderlied, ged. und comp. von . . .
5) Abschied vom Walde, ged. von Giedendorff.
6) Ständchen aus „Die jungen Musikanten“, Männerquartett.
7) Die drei Möselein, Volklied.
8) Trinitzlehre, ged. von J. v. Vogl.
9) Jägerchor, ged. von H. v. Gey.
10) Wiederfreude, ged. von Schabel.
11) Das treue deutsche Herz, ged. von J. Otto jun.
12) Der 66. Psalm.
- Dritte Abtheilung.**
Siegesgesang aus „Hermanns Schlacht“, von Klopstock.
Franz Lachner.

Anfang 6 1/2 Uhr.

Nach Beendigung der Aufführung Festbanket im gleichen Lokale.

AVIS

AUX LECTEURS D'ALLEMAGNE, D'AUTRICHE ET DE SUISSE.
A partir du 1^{er} Janvier 1868, MM. HAASENSTEIN & VOGLER (Offices de publicité à Francfort s/M., Hambourg, Berlin, Leipzig, Vienne et Bâle), sont SEULS chargés de recevoir, dans toute l'Allemagne, l'Autriche et la Suisse, les annonces et réclames destinées à L'INDEPENDANCE BELGE. C'est donc EXCLUSIVEMENT à leurs bureaux que devront s'adresser les personnes de ces divers pays qui désireraient profiter de la publicité de L'INDEPENDANCE.
L'Administration de l'Indépendance belge à Bruxelles.

Radikale Heilung der Brüche

mittels künstlich verfertigter beweglicher Bruchbänder.
Sofortige Linderung
Zahlreiche Heilproben von Individuen jeden Alters liegen zur Verfügung der Personen, die es wünschen. Herr **Büchler**, Bruchbandfabrikant zu St. Louis, Ober-Göls, wird anzutreffen sein zu **Strassburg** den 24. und 25. Januar im „Gasthof zur Stadt Wien“ und zu **Weissenburg** den 27. Januar im „Gasthof zum Engel“.

Muhr- und Saarkohlen

in allen Sorten empfehlen bei billigsten Preisen ab babisch Maxan:
Birnbacher, Kunz & Co. in Karlsruhe.

Specialität in Klee- und Grassamen.

3.1.476.
3.1.490. **Milck & Hochstetter**, Samenhandlung en gros in Mannheim.
Montag den 27. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhause zu Eigenthum versteigert und dabei der Far von 20,500 fl. zu Grunde gelegt.
Waisstadt, den 11. Januar 1868.
Bürgermeisteramt.
Bilker.

Nicht zu übersehen.

3.1.58. Es wird für ein neugegründetes Fabrikationsgeschäft, welches die beste Rentabilität verspricht, ein Theilhaber gesucht, der sich mit ca. 5000 fl. beteiligen kann.
Briefe vermittelt die Expedition dieses Blattes unter Chiffre A. B.

Announce.

3.1.38. In einer der größten Städte Badens ist ein Haus mit Spezerei-Geschäft unter günstigen Bedingungen sogleich zu verkaufen oder zu vermieten. Franco-Anfragen unter W. H. Nr. 500 befördert die Expedition dieses Blattes.

Gasthof,

ein, in der frequentesten Lage der Stadt, mit großen Räumlichkeiten, in der Nähe des Bahnhofes gelegen, ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen sogleich oder auf den 23. April zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres franco unter Nr. 776 bei der Expedition dieses Bl. 3.1.826.

Mahlmühle-Verkauf.

3.1.893. Nr. 131/9. W a i s t a d t.
Die hiesige Gemeindemühle, an der Schwarzbach in der Nähe der Stadt und des Eisenbahn-Stationengebäudes gelegen, wird

40 fr. zu bezinsen versprochen, wobei sich die beklagte Ehefrau mit Ermächtigung ihres Ehemannes für die ganze Schuld sammtverbindlich erklärt habe. Der Zinsrückstand bis 1. Mai 1867 betrage 160 fl. Am 14. April 1865 hätten dieselben Eheleute, ebenfalls unter Sammtverbindlichkeits-Erklärung der Frau mit ebenmäßiglicher Autorisation, von der Klägerin ein Darlehen von 933 fl. 20 kr., zu 5 Proz. verzinslich, empfangen, und betrage der Zinsrückstand bis 14. April 1867 93 fl. 20 kr. Diefelbe Zahlungsmahnungen seien erfolglos geblieben, und da die Beklagten im Großherzogthum nach vorgelegter Bescheinigung kein liegendes Vermögen besäßen, so werde Klage in der Hauptfache erhoben und zugleich für die erste der obgenannten Darlehensforderungen Sicherheitsarrest auf sämtliche Möbel begehrt, welche sich noch in der früheren Mietwohnung der Beklagten im 2. Stockwerke des Hauses des Kandidaten Habich in Raffatt befinden und von diesem verkauft werden, jedoch Eigenthum der Beklagten seien. Es werde begehrt, die Beklagten, unter Verfallung in die Kosten, für schuldig zu erklären, die obigen Darlehensforderungen von 1598 fl. 40 fr. nebst 5 Proz., im Monatsraten zu entrichten, Zins vom 1. Januar 1868 bis Zinsrückstand bis zu diesem Tage mit 213 fl. 20 kr. nebst 5 Proz. Verzugszins aus 933 fl. 20 kr. nebst 5 Proz. Zins vom 14. April 1867 bis Zinsrückstand mit 93 fl. 20 kr. nebst 5 Proz. Verzugszins hieraus vom Klageaufstellungs-Tage der Klägerin in Händen des Anwalts Prinz mit sammtverbindlicher Haftbarkeit zu bezahlen.
Zugleich werde begehrt, für die erstere Darlehensforderung mit Zins und Zinsrückstand Sicherheitsarrest auf die oben bezeichneten Möbel der Beklagten zu erlangen.
Dem Arrestbefehl wurde stattgegeben und wird Tagfahrt zur Verhandlung über das Arrestgesuch und die Hauptfache anberaumt auf
Dienstag den 11. Februar 1868,
Vormittags 9 Uhr,
wozu die Beklagten, vertreten durch einen gemeinsamen Anwalt, vorgeladen werden. Die Beklagten haben, wenn sie das Arrestgesuch und das Gesuch in der Hauptfache bestreiten wollen, ungesäumt einen gemeinsamen Anwalt aufzustellen, und wird, wenn in der Tagfahrt kein Anwalt für sie erscheint, der thatsächliche Inhalt der Klage für zugunsten und jede Einrede, insbesondere gegen die Rechtsmäßigkeit des Arrestes, für ausgeschlossen erklärt.
Dies wird den Beklagten mit der Auflage bekannt gemacht, daß sie sofort einen dahier wohnenden Gewährthaber aufzustellen haben, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angehängt würden.
Baden, den 15. Januar 1868.
Großh. Kreisgerichts-Direktor:
Dr. F u c h e l t.

3.702. Nr. 1212. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In das Gesellschaftsregister zu D. 3. 35 wurde eingetragen: Die Firma **H. Friederich und Schmezer** wurde unterm 1. Januar 1868 aufgelöst. **Heinrich Friederich** übernimmt die Erledigung der Gesellschaftsangelegenheiten im Sinne des § 137 des Handelsgesetzbuches.
Heidelberg, den 7. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
J u n g h a n n s.

3.1.34. Nr. 597. Schopfheim. (Gläubiger-Aufforderung.) **Karl Friedrich Grether** von Wiesloch, welcher im Jahr 1846 nach Nordamerika gereist ist, hat nachträglich um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Einwohner Gläubiger desselben werden aufgefordert,
binnen 14 Tagen
sich entweder außergerichtlich mit dessen Bevollmächtigten, **Bürgermeister Meyer** in Wiesloch, abzugeben oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf der Frist die Auswanderungserlaubnis erteilt wird.
Schopfheim, den 15. Januar 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t i g l e r.

3.1.44. Nr. 477. Bühl. (Bekanntmachung.) Die ledige **Therese Rapp** von Bühl ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern; was den etwaigen Gläubigern mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, sich
binnen 10 Tagen
entweder mit ihrer Schuldnerin abzugeben oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf der Frist der Reisepaß ausgefolgt werden wird.
Bühl, den 15. Januar 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t i g l e r.

3.1.43. Nr. 478. Bühl. (Bekanntmachung.) Die Witwe des **Dominiq Rapp** von Bühl ist gesonnen, mit ihren 4 Kindern nach Amerika auszuwandern; was den etwaigen Gläubigern mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, sich
binnen 10 Tagen
entweder mit ihrer Schuldnerin abzugeben oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf der Frist der Reisepaß ausgefolgt werden wird.
Bühl, den 15. Januar 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t i g l e r.

3.1.900. Nr. 1438. Müllheim. (Erledigte Aktuarsstelle.) Am 15. April d. J. ist dahier bei dem hies. Gericht eine Aktuarsstelle mit 450 fl. fixem Gehalt zu besetzen. Bewerbungen baldigst.
Großh. bad. Amtsgericht Müllheim. S c h ä p.

3.1.46. Heidelberg. (Ausfälligung einer Kanzeleihilfsstelle.) Bei diesem Gerichtshof ist auf den 1. März d. J. die Stelle eines Kanzeleihilfs, welcher vorzugsweise die Kanzeleihilfsarbeiten des großh. Staatsanwalts zu besorgen hat, mit einem festen Gehalt von 550 fl. zu besetzen. Geschäftsgewandte Bewerber aus der Zahl der registrierten Aktuar wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen dahier melden, wobei bemerkt wird, daß man solchen Bewerbern, welche bereits in die Aktuarliste aufgenommen sind, den Vorzug geben wird.
Heidelberg, den 15. Januar 1868.
Der Direktor des großh. bad. Kreisgerichts.
D e f f e r e r.